

Luzerner Tagblatt.

Dreijähriger Jahrgang.

Nro. 22.

den 27. Januar 1881.

Abonnement:

Abt. jährlich	6 Monate	3 Monate
fr. 10. —	fr. 5. —	fr. 2. 50
fr. 12. —	fr. 6. —	fr. 3. —
durch die Post	fr. 12. 80	fr. 6. 40
		fr. 3. 40

Inserate:

die einseitige Zeile ober deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen 8
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30

Donnerstag.

Verhandlungen des Großen Rathes.

Sitzung vom 26. Jänner.

Namens der betreffenden Kommission erstattet Hr. Dr. Jemp Bericht über den Entwurf eines Verfassungsgesetzes in Bezug auf die Stimmrechts-, Wahlfähigkeits- und Besteuerungs-Verhältnisse der Gemeinden Willisau-Stadt und -Land. Die fragliche Angelegenheit ist nur von lokalem Interesse. Die Kommission stellt den Antrag, ein solches Verfassungsgesetz wirklich zu erlassen und Hr. Kneubühler ist hiezu einverstanden, während Hr. Amberg die Angelegenheit, welche eine Verfassungsrevision nötig macht, verschoben möchte, da wegen der Motion Weyer betr. Wiedererrichtung der Todesstrafe ohnehin eine Verfassungsrevision stattfinden müsse; man thue bei diesem Anlasse dann auch die Willisauer-Angelegenheit ordnen, soweit hiezu eine Verfassungsänderung nötig sei. — Hr. Dr. Steiger spricht sich grundsätzlich gegen eine Verfassungsrevision aus, da nichts zu einer solchen dränge. Noch sprachen die Herren Amrein von Willisau-Land, RR. Jost und C. Herzog. Hr. Amrein stellte den Antrag, der Große Rath solle von der zwischen den beiden Gemeinden über die genannten Materie getroffenen Uebereinkunft einfach in genehmigendem Sinn Kenntnis nehmen, worauf Hr. Dr. Jemp bemerkt, dass von der Kommission vorgeschlagene Verfassungsgesetz enthalte lediglich diese in Gesetzesform gefasste Uebereinkunft. Der Verschubungsantrag des Hrn. Amberg wird mit Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Für die betreffende Kommission referiert Hr. Dr. Steiger über den Gesetzesentwurf des Regierungsrates betr. Kontraktion und Konzeptionierung von Kartoffeln und Getreidebrennereien. Die Kommission stellt den Antrag auf Rückweisung dieses Erlasses an die durch zwei Mitglieder zu verstärkte Kommission, da die Angelegenheit noch nicht nach allen Richtungen gehörig erörtert, daher noch nicht sprechreif sei. — Hr. Pfenniger hat einen abweichenden Gesetzesentwurf ausgearbeitet, den er, nach allgemeiner Begründung desselben, einreicht. — Hr. RR. Schwyber tritt für den regierungskritischen Gesetzesentwurf in die Schranken. — Hr. Wapf stellt einen Antrag auf Rückweisung der Angelegenheit an den Regierungsrath unter Mitgabe gewisser, vom Abner beauftragter Direktionen. — Noch ergreifen das Wort die Hh. Dr. Weibel, Känel von Jmitz, Gerichtsschreiber Kerni und Obergerichtspräsident Herzog, welche letzterer Rückweisung an den Regierungsrath beantragt. Dieser letztere Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Die neugewählten Grosrathsmitglieder Fürsprecher Portmann in Escholzmatt und Gerichtsschreiber Kerni in Altdorf werden beidigt.

Hr. Pfenniger erstattet Bericht über die Rechnungen der geistlichen Kasse für 1878 und 1879. Das bezügliche, die Rechnungen genehmigende Dekret wird angenommen. Ebenso werden die Rechnungen der geistlichen Fonds pro 1879 genehmigt.

Dem Kantonsrat wird entbunden die Petition der freien Luzernerischen Priesterkonferenz um Aufhebung der Verordnung des Kleinen Rathes vom 15. April 1825 betr. Verlesung des Kantonsblattes in den Pfarren. Diese Verlesung geschieht bekanntlich nicht von den Geistlichen, sondern von Gemeindevorständen. Die Priesterkonferenz meint aber, dieses Einbringen weltlicher und bürgerlicher Dinge in die Kirche sei der Würde des Dites nicht angemessen und stellt daher das Gesuch, das bezügliche Verordnungs aufgehoben werde. — Hr. Oberrichter Häfiker beantragt Ueberweisung des Gegenstandes an den Regierungsrath, was beschloffen wird.

Hr. Grosrath Dr. Steiger hat gestern eine Motion betreffend Errichtung einer kantonalen Sittentilgungsbank eingereicht und begründet dieselbe mit einem einlässlichen Votum. (Siehe daselbe wirklich in der heutigen Beilage zum Tagblatt.)

Hr. RR. Schwyber wünscht, die Motion des Herrn Steiger möchte im Druck erscheinen und die Diskussion über die Frage der Erbschaftsteuerklärung bis dahin verschoben werden. Hr. Amrein von Willisau-Land unterstützt diesen Antrag, der einstimmig angenommen wird.

Eidgenossenschaft.

Münzwesen. Der Bundesrath hat sein Finanzdepartement beauftragt, durch die eidgenössische Münzkasse eine schon für 1880 vorsehende, aber wegen Bautes nicht effektuirte Prägung von einer Million 50-Centimes-Stücken ausführen zu lassen und ihm zu diesem Zweck, vorbehaltlich Genehmigung durch die Bundesversammlung, ein Nachtragskredit von 420,000 Fr. eröffnen.

— **Politechnikum.** Nachdem durch Bundesbeschluss vom 3. Dezember 1880 die gesetzgebenden Räte einen jährlichen Kredit von 7000 Fr. für den Betrieb der mit dem eidg. Politechnikum verbundenen Anstalt für Prüfung der Festigkeit von Baumaterialien in Zürich genehmigt haben, wird als Vorstand und Leiter des Instituts Hr. Professor Ludwig Letmayer von Wipfingen, dormalen erster Assistent der Ingenieurschule am Politechnikum, ernannt.

— **Nationalbahn.** Der „Winterk. Anb.“ bringt unter der Rubrik „Verhandlungen des Stadtrathes von Winterthur“ Folgendes: Laut Mitteilung des Rechtsanwaltes sind im Prozeß Winterthur gegen die aargauischen Garantiestädte die bezirksgerichtlichen Urtheile in Baden und Zofingen endlich auch gefällt worden und zwar übereinstimmend mit dem obergerichtlichen Urtheil in Sachen Leuzburg: Grundständige Anerkennung der Ansprüche Winterthurs, aber Abweisung der Klage als verfehlt, d. h. vor Schluss der Liquidation der Nationalbahn angebracht.

Luzerner. (Eingel.) Die Angriffe des „Surf. Landboten“ auf die Person des Hrn. Gerichtspräsidenten Heller finden ihre rückhaltlose Verurtheilung nicht nur bei den politischen Gesinnungsgruppen des Angegriffenen, sondern selbst auch bei denjenigen Konfessionen, welche einem Organ der Presse eine edlere Aufgabe zuzumessen, als die politischen Segner mit Ausdrücken der gemeinsten Sprache zu verhöhen.

Wir wollen es unterlassen, die aus dem Schlamm trivialster Feindschaft geschöpften Schmähungen namhaft zu machen; dagegen wird wohl an die Justiz die berechtigte Frage gestellt werden müssen, ob in unserem Lande noch Schutz zu finden sei gegen so schändliche Utensile auf bürgerliche Ehre und Achtung. Wenn nicht nur die Lebenden, sondern auch die Todten werden nicht verschont von diesen bis jetzt unerschrockenen Mißhandlungen. Gegen den wackeren Patrioten Arzt Johann Heller ist, Vater des Hrn. Gerichtspräsidenten Heller, werden Verleumdungen erhoben über gewaltthätige Amtsführung als Amtstatthalter von Sursee. Wer waren aber diejenigen, gegen welche Hr. Heller einschritt zum Schutze des vom Sonderbunde befreiten Landes?

Es waren die Glükchen, die den Kanton Luzern so namenlos elend überantwortet hatten und die nach dem Abzuge der Eidgenossen sofort wieder alle Anstrengungen machten, ihre unheilvollen Bestrebungen von Neuem zu befestigen.

Für seinen Widerstand gegen diese Friesensöhner gebührt dem Hrn. Heller der Dank und die Anerkennung aller, welche die Niederwerfung des Sonderbundes als ein Erldungswort begründen und daselbe als das Schöpfungswort des neuen Bundes zu würdigen wissen.

Wenn dann der „Landbote“ noch folgende Worte der „Luzerner-Zeitung“ vom Jahre 1848 wie einen eigenen Herzenswunsch zitiert: „Der Name Heller und Eduard Schwyber sind so verhasst, daß wir für deren Leben im Falle einer Umänderung keine Preise Schnupftabak geben würden“, so ruft diese aus jener Zeit wieder neu auflebende Drohung unwillkürlich den zeitlichen Gedanken nach: „In welchen Zeiten leben wir?“

— **Luzern.** Bevölkerungsbewegung der Stadt Luzern im Jahre 1880.

1. Zahl der Geburten 478; männlich 247, weiblich 231. Bei Zugrundlegung des Ergebnisses der jüngsten Volkszählung resp. einer Einwohnerzahl von 17,881 betrifft es eine Geburtenzahl von nur 26,8 pro mille. Die Durchschnittsgeburtshöhe der Schweiz beträgt 31. Die Zahl der unehelichen Geburten ist auf 34 resp. auf 7 1/2 der Gesamtzahl gestiegen. In 2 Fällen erfolgte Legitimation durch Verheirathung der Eltern. Zwillinggeburten 5, Todtgeborenen

murden 11 Knaben und 9 Mädchen. Im Vorjahre wurden im Ganzen 518 Kinder, wovon nur 17 uneheliche, geboren.

2. Gestorben sind im Berichtsjahre 434 Personen, 218 männlichen und 216 weiblichen Geschlechts. Im Bürgerspital verstarben nur 87 Personen, wovon 39 nicht der Stadtbevölkerung angehörten. Die Sterblichkeitsziffer ist eine mäßige; sie beträgt 24,3 ‰. Die große Sterblichkeit fällt auf das früheste Kindesalter, da 68 Kinder im ersten Lebensjahre gestorben sind. Das hohe Alter von 91 Jahren erreichte nur ein Greis und im Lebensalter von 80—90 Jahren starben 7 Männer und 8 Frauen. Lungenschwindsucht war in 69 Fällen, Lungentuberkulose in 50, Herzleiden in 28 und Schlaganfall in 18 Fällen Todesursache. Epidemische Fälle sind sehr vereinzelt. Ein Mann wurde das Opfer des Raubmordes; Selbstmorde sind 6 zu verzeichnen. Drei Männer nahmen sich das Leben durch Schuss, zwei erhängten sich und einer suchte und fand den Tod im See. Einen zufälligen Tod fanden 7 Personen, 4 ertranken und 3 Kinder starben infolge Sturz aus dem Fenster.

3. Die Zahl der im Berichtsjahre geschlossenen Ehen betrug 137. Scheidungen von in Luzern geschlossenen Ehen wurden nur in 3 Fällen ausgesprochen und betrafen 2 Ehen aus dem Jahre 1874 und eine aus dem Jahre 1879. Vereinigungen freier Ehelose fanden durch die Vermittlung des Zivilstandsamtes in 37 Fällen statt.

Zivilstandsamt.

Järl. Der Kantonsrath hat für Errichtung einer Impflation, trotz der energischen Opposition des bekannten Impfgegners Dr. Scheuchzer, den Kredit von 16,500 Fr. bewilligt.

Das von 5000 Unterschriften unterstützte Initiativbegehren der Gemeinde Bülach für Abänderung des Gemeindegesetzes betreffend Bürgerrechtsverteilung nach zehn Jahren, wurde ablehnend beschieden, jedoch der Regierungsrath eingeladen, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, wonach von nun an die Gemeinden die unentgeltliche Einbürgerung nur solchen Personen zu gewähren verpflichtet werden sollen, welche nicht zur Zeit der Einbürgerung der Wohlverhältnisse angehängen sind; und einen ferneren Gesetzesentwurf vorzutragen, welcher den gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme in's Bürgerrecht nach zehnjährigem Wohnsitz in Abänderung des Gemeindegesetzes nur den Kantonsbürgern und solchen Nicht-Kantonsbürgern zuerkennt, deren Heimatsstaaten Gegenrecht üben.

— Die Gemeinde Rümlang hat auf Antrag des dortigen landwirthschaftlichen Vereins beschloffen, Baumbesitzer, welche die Mittel nicht von ihren Aedmen entfernen, zu büssen.

Bern. Hr. alt Bundesrath Räh wurde in aller Stille beerdigt. Es nahmen nur etwa 30 Freunde und Verwandte sammt den offiziellen Abordnungen Theil, worunter die Hh. Banier, Welzli, Drog und der Kanzler der Eidgenossenschaft mit dem Bundesweibel, Delegirte der Berner Regierung und Gemeindevorstände. Es wurde keine Grabrede gehalten.

— Die telegraphisch schon gemeldet, hat der Große Rath nach 41stündiger Diskussion die Verfassungsentwässerung mit 155 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Dafür sprachen hauptsächlich: Steiger, Stuck, Sigismund; dagegen: Sahli, Steiner, Karrer, Scheurer.

Basel. Die Abspaltung der „Grenzpost“ ist vom künftigen 1. März an Hrn. Heinrich Rothpletz von Aarau, bisherigen ersten Sekretär der schweizerischen Gesandtschaft in Wien, übertragen.

Freiburg. Der Kampf um die Ersatzwahl in den Nationalrath an Stelle des Hrn. West-Keynold war ein ziemlich lebhafter und es haben sich die verschiedenen Parteien zahlreich dabei betheiligt, so daß nahezu 11,300 Wähler zur Urne geeilt sind. Bekanntlich gibt es in diesem Kantone gegenwärtig drei politische Parteien, die beiden Gesinnung ultramontan und liberal und dann die Mittelpartei, die gemäßigten Konfessionen. Bei diesem Wahlgange hatte jede derselben einen eigenen Kandidaten aufgestellt. Die Liberalen stimmten für Adolfs Warnier, die Ultramontanen zu Koby, Banquier, und die gemäßigten Konfessionen zu Clerc, Wye-